

II-7022 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3566/J

1989-04-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Tychtl
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Ausbau der B 72

Die B 72 stellt die kürzeste Verbindung zwischen der Landeshauptstadt Graz und der Bezirksstadt Weiz sowie dem nördlichen Teil des Verwaltungsbezirkes Weiz dar.

Durch sie werden das Weizer Umland, der Passailler Kessel und das Feistritztal an die Landeshauptstadt angebunden.

Täglich müssen zahlreiche Arbeitnehmer von Weiz nach Graz, aber auch in umgekehrter Richtung fahren, um ihre Arbeitsstätten oder die Schulen zu erreichen.

Der Ausbau dieser Straße liegt aber nicht nur im Interesse der Bevölkerung des Bezirkes, sondern als Naherholungs- und Fremdenverkehrsgebiet auch im Interesse der Bevölkerung von Graz.

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2992/J wurde in der Stellungnahme 2967/AB auch auf den Ausbau der B 72 eingegangen, wobei der Baubeginn für folgende Teilstücke im Jahre 1989 in Aussicht gestellt wurde:

B 72 Gruberwirt-Tischlerwirt
B 72 Kriechspuren Höllboden
B 72 Neues Faßl-Schmiede

- 2 -

B 72 Kuppe Andreitz
B 72 Kriechspur Hart

Nicht erwähnt wurde das durch Absturzgefahr nur einspurig und durch Verkehrsampel geregelte Teilstück "Anstieg Steegmühle" der B 72.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wann kann mit dem Beginn der vorgenannten Ausbaumaßnahmen an der B 72 gerechnet werden?
- 2) Welcher Betrag ist für den Ausbau erforderlich?